

9. (öffentliche) Sitzung**Wiesbaden, 5. September 1946, 14.30 Uhr
im Opernhaus****Vorsitzender Abg. Dr. Bergsträßer (SPD):**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die öffentliche Sitzung des Verfassungsausschusses der Verfassungberatenden Landesversammlung für Groß-Hessen. Indem ich das tue, möchte ich Ihnen sagen, daß die Absicht dieser öffentlichen Tagung die ist, weitere Kreise, nachdem lange Jahre hindurch keine parlamentarische Arbeit in Deutschland getan worden ist, wieder einzuführen in die Art, wie parlamentarische Arbeit überhaupt geschieht. Sie werden sehen, es ist eine etwas umständliche Art; aber es ist eine Möglichkeit, verschiedenste Auffassungen und verschiedenste Meinungen zu sagen und vielleicht dann doch zu einer gemeinsamen Arbeit zum Nutzen des Ganzen sich zu vereinigen. Indem wir diese öffentliche Sitzung abhalten, wollen wir Sie in diese Tätigkeit bildlich und lebendig einführen. Das ist der Sinn dieser öffentlichen Sitzung.

Ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Präsidenten der Verfassungberatenden Landesversammlung Abgeordneten Witte.

Abg. Witte (SPD):

Meine Damen und meine Herren! Namens der Landesversammlung möchte auch ich Ihnen meinen Gruß entbieten und vor allem meiner Freude Ausdruck geben, daß Sie trotz der Ungunst der Zeit so zahlreich zu unserer öffentlichen Sitzung gekommen sind. Wie der Herr Abg. Dr. Bergsträßer Ihnen soeben mitteilte, soll der Zweck unserer ersten öffentlichen Sitzung darin bestehen, zwischen dem Verfassungsausschuß der Verfassungberatenden Landesversammlung und unserer Bevölkerung eine engere Verbindung herzustellen, um vor allem das Aufbauen der Verfassung lebendiger zu machen, damit alle Teile der Bevölkerung an den Arbeiten inneren Anteil nehmen.

Die Verfassung hat eine große Bedeutung, denn es handelt sich ja um die Grundrechte des Volkes, und mit diesen Grundrechten, mit dieser Verfassung wollen wir an den Wiederaufbau Deutschlands herangehen, den Weg freimachen in eine schönere Zukunft. Ich weiß sehr wohl, daß Sie alle heute bedrückt werden von den Sorgen des Alltags, seien es Ernährungs-

Witte

schwierigkeiten oder Wohnungssorgen oder darüber hinaus die ganze unsichere Zukunft, die vor uns liegt. Ich weiß, daß Sie davon bedrückt sind. Es wäre aber ein Verhängnis, wenn wir uns von diesen Sorgen so beeinflussen ließen, daß wir dem öffentlichen Leben nicht die Anteilnahme entgegenbrächten, die im Interesse unserer Zukunft unbedingt notwendig ist. Denn darüber, verehrte Anwesende, müssen wir uns alle klar sein: Wenn wir nicht selbst mit Mut und voller Hoffnung an unsere Zukunftsarbeit herangehen, dann würde es düster um die Zukunft unseres deutschen Volkes aussehen. Wir müssen diese Arbeit selbst leisten trotz der Ungunst der Zeit; denn wenn wir vorwärtskommen wollen, so ist das nur möglich, wenn wir alle zusammen arbeiten, und zwar Parlament und Volk.

Ich weiß natürlich, daß jeder, der im öffentlichen Leben steht, damit auch der allgemeinen Kritik preisgegeben ist. Aber ich habe so viel Vertrauen, ich setze so viel Hoffnung auf den vernünftigen Teil der Bevölkerung, auf alle vernünftigen Frauen und Männer, daß sie sich von dem allgemeinen Geschwätz und von dem, sagen wir mal ewigen alltäglichen Tratsch fernhalten und Verständnis dafür haben, wie außerordentlich schwer es unter den derzeitigen Machtverhältnissen ist, trotz alledem eine Verfassung aufzubauen und vor allem eine Verfassung so zu gestalten, daß jedem Deutschen das Leben lebenswert erscheint.

Verehrte Anwesende! Das ist um so notwendiger, weil wir ja nur vorwärtskommen können, wenn es uns gelingt, die Verhältnisse besser zu gestalten, als wir sie in der Vergangenheit gehabt haben. Leider liegen die Dinge so, daß bei der großen Vergeßlichkeit vieler auch viele nicht mehr die Schuldigen da suchen, wo sie eigentlich zu suchen sind; denn wir erfahren aus täglichen Zuschriften und im Alltagsleben, daß man zwar an uns Kritik übt, aber an jene zu denken vergißt, denen Deutschland diesen Zusammenbruch und das ganze Unglück verdankt. Es ist ja nicht nur der Trümmerhaufen, den man uns als Erbe hinterlassen hat, sondern aus diesen Trümmern heraus hat sich eine Not und ein Jammer entwickelt, von dem viele von uns, die nicht die Gelegenheit haben, das zu beobachten und zu verfolgen, sich keine rechte Vorstellung machen können. Was wir übernommen haben – Sie können ein Gebiet nehmen, welches Sie wollen –, ist eben bildlich gesprochen tatsächlich ein Trümmerhaufen.

Meine Damen und Herren! Sie haben uns nun bei der letzten Wahl Ihr Vertrauen ausgesprochen, und als Präsident der Verfassungberatenden Landesversammlung kann ich Ihnen versichern, daß wir alles daran setzen werden, um das Vertrauen zu rechtfertigen. Ich bin überzeugt, daß alle verständigen Leute unter Ihnen, ganz gleich welche Weltanschauung sie sich zu eigen machen, welcher Partei sie angehören, es würdigen werden, wie außerordentlich schwierig die Arbeiten in der heutigen Zeit sind. Wir haben versucht, den Zeitströmungen Rechnung zu tragen, und ich glaube, das Schönste der neuen Verfassung soll werden, daß wir keinen Unterschied mehr kennen zwischen arm und reich. Auch das Kind des letzten Arbeiters soll nach seinen Anlagen und seinem Fleiß die Möglichkeit haben, eine Ausbildung zu erhalten ohne Rücksicht auf die Vermögenslage der Eltern, eine Ausbildung, die es ermöglicht, von unten her bis zu den höchsten Stellen zu gelangen, die der Staat oder die Wirtschaft zu vergeben haben. Wir wollen das neue Deutschland so gestalten, daß insbesondere auch die, die am schwersten unter den Lasten bisher zu tragen hatten, jetzt die geringsten Lasten zu tragen bekommen. Gesellschaftliche Schichtungen darf es nicht mehr geben. Der einfachste Arbeitsmann und die einfachste Arbeitsfrau haben genau so Anspruch auf Achtung und Ehre, wie alle an-

Witte

deren. Nur wenn wir diesen Zeitströmungen Rechnung tragen, wird es möglich sein, unser Vaterland so aufzubauen, daß jeder einzelne, wenn er seine Pflicht tut, sich auch wohl fühlt.

Das alles aber wird nur möglich sein, wenn wir alle zusammenarbeiten, die Zukunft zu gestalten. Wenn wir heute das erste Mal Sie hierher eingeladen haben, dann deswegen, um Ihnen Gelegenheit zu geben, nachher von den Rednern der einzelnen Parteien zu hören, wie wir uns bisher bemüht haben, an dieser Verfassung zu arbeiten. Meine Bitte geht dahin, trotz der Schwere der Zeit die Sorgen des Alltags zu vergessen, Vertrauen zu uns zu haben und mit uns gemeinsam zu arbeiten an unserer Zukunft, für ein freieres, für ein schöneres Deutschland, damit wir wieder eingegliedert werden in die großeuropäische Völkergemeinschaft. Die Parole heißt: Trotz alledem vorwärts und aufwärts für Deutschland!

(Lebhafter Beifall)

Abg. **Euler** (LDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In einem wichtigen Stadium seiner Arbeit tritt der Verfassungsausschuß vor die Öffentlichkeit, um das Volk durch die Sprecher der vier Parteien über den Stand der Debatte in strittigen Fragen zu unterrichten, damit ein jeder Gelegenheit habe, an der Erörterung teilzunehmen. Im Gegensatz zum totalen Staate als dem Machtinstrument einer Monopolpartei, die e i n e Meinung als richtig und verbindlich befiehlt und Meinungsverschiedenheiten leugnet, zeichnet sich die Demokratie dadurch aus, daß sie nicht nur verschiedene Meinungen zuläßt, sondern auch deren faire Austragung in der Öffentlichkeit fordert. Wir wollen Ihnen ein gutes Beispiel fairer demokratischer Debatte bieten, indem wir Ihnen einige differierende Auffassungen darlegen.

Meine Partei läßt sich, wie auch die andern Parteien, bei ihrer Arbeit von der Einsicht leiten, daß nichts wünschenswerter wäre, als wenn eine Verfassung zustande käme, die von allen vier Parteien dem Volke zur Bestätigung empfohlen werden könnte. Es ist in einer Demokratie als einem Staate, der durch das Volk für das Volk besteht, immer mißlich, wenn sie auf einem Fundament, einem Staatsgrundgesetz ruht, das nicht die Zustimmung der ganz überwiegenden Mehrheit fand. Je freudiger der Verfassung der ungeteilte Beifall des Volkes zuteil wird, um so sicherer gegründet darf sie angesehen werden. Ist es deshalb schon für eine unter einigermaßen normalen Verhältnissen entstandene Demokratie wesentlich, daß ihre Verfassung von der freudigen Anerkennung einer großen Mehrheit getragen wird, so gilt dies um vieles mehr für eine Demokratie, die unter so katastrophalen Verhältnissen, wie denen, die uns der verbrecherische Nazi-Wahn hinterlassen hat, ins Dasein tritt. Eine Verfassung auf breitester Grundlage zu schaffen, eine Verfassung, für deren Annahme alle vier Parteien stimmen, soll deshalb unser Ziel sein.

Die Erreichung dieses Zieles wird nun zweifellos sehr erleichtert, wenn nicht mehr in die Verfassung hineingeschrieben wird, als unbedingt hineingeschrieben werden muß. Die erste Grundregel für eine weise Gesetzgebung lautet: nicht mehr zu regeln, als gesetzlicher Regelung bedarf. Und das Gebot der weisen Selbstbeschränkung auf die unerläßlich notwendigen Bestimmungen gilt für die Urheber einer Verfassung in gesteigertem Maße; denn die Verfassung soll sich ja gegenüber andern Gesetzen durch gesteigerte Dauerhaftigkeit auszeichnen. Es ist aber zu befürchten, daß sie um so mehr Elemente der Kurzlebigkeit, der schnellen Vergänglichkeit in sich aufnimmt, als sie auf Regelungen erweitert wird, die als Bestandteil einer Ver-

Euler
fassung nicht notwendig sind. Selbstbeschränkung auf den notwendigen Inhalt der Verfassung muß deshalb für die Träger des Verfassungswerks oberstes Gebot sein.

Der notwendige Inhalt einer Demokratie ist aus der Zweckbestimmung des demokratischen Rechtsstaates abzuleiten. Die rechtsstaatliche Demokratie will nichts anderes sein als eine dem Menschen dienende Friedensordnung, die, vom Volke fortdauernd erzeugt und kontrolliert, Schutz gegen die willkürliche, despotische Ausübung der staatlichen Macht bietet. Die Verfassung als das Grundgesetz der rechtsstaatlichen Demokratie soll deshalb zum Ausdruck bringen – und dies ist das erste –, daß der Staat dem Menschen zu dienen bestimmt ist. Dies geschieht durch die Sanktion der unveräußerlichen Menschenrechte, mit denen der Staat das Versprechen der Selbstbeschränkung seiner Macht gegenüber dem einzelnen zum Heile des Menschen gibt.

Die Verfassung hat zweitens die Bestimmung zu treffen, daß die Staatsgewalt von der Gesamtheit der freien und gleichen Bürger fortdauernd erzeugt wird. Dies geschieht mit der Anerkennung der politischen Gestaltungsrechte, wie des Wahlrechts und des Rechtes auf freie Parteibetätigung.

Sie hat zum dritten Bestimmung zu treffen, daß ein System der öffentlichen Kontrolle bestehen kann, das die Gefahr der Vernichtung sowohl der Menschenrechte als auch der politischen Gestaltungsrechte auf das geringste Maß reduziert. Dies geschieht mit der Festlegung eines Staatsaufbaues, der dem Prinzip der Teilung der Gewalten entspricht, und durch die Bestimmung der Spielregeln über die personelle Besetzung der staatlichen Organe.

Sie hat schließlich Bestimmung zu treffen, daß die demokratische Freiheit nicht von solchen mißbraucht wird, die sie zu vernichten gedenken, sobald sie in den Besitz der staatlichen Macht gelangt sind. Dies geschieht durch Schutzvorschriften gegen Ausbreitung unduldsamer antidemokratischer Bestrebungen.

Eine Verfassung, die sich auf die Vorschriften zur Erreichung dieser vier Zwecke beschränkt, also auf die Feststellung der Menschenrechte, der politischen Gestaltungsrechte, des Staatsaufbaues nach dem Prinzip der Teilung der Gewalten und der Verfassungsschutzbestimmungen, eine derart auf den notwendigen Inhalt beschränkte Verfassung wird ein von allen demokratischen Kräften und Bestrebungen anerkanntes Grundgesetz sein und bleiben können, gleichgültig, wie die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im einzelnen sich auch entwickeln mögen.

Hierin, meine Damen und Herren, liegt der springende Punkt. Die Wirtschafts- und Sozialverhältnisse sind dem ständigen Wandel unterworfen und mit ihnen die Einzelgesetze, die diese Materie regeln. Aber unverändert im Fluß des wirtschaftlichen und sozialen Werdens bleibt die Gültigkeit jener Grundregeln bestehen, die der rechtsstaatlichen Demokratie wesenseigentümlich sind. Denn immer bleibt es richtig, daß die Staatsgewalt vom Volke fortdauernd erzeugt und kontrolliert werden soll, damit sie gegenüber jedem einzelnen der Staatsbürger die Selbstbeschränkung wahrte; durch die sie zum Mittel im Dienst des Menschen wird. Die den jeweiligen Gegebenheiten entsprechende Regelung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse soll Gegenstand von Einzelgesetzen sein. Je mehr davon in die Verfassung selbst aufgenommen wird, um so weniger dauerhaft wird insoweit die Verfassung sein. Wir haben hierfür historische Belege in den beiden über lange Zeiträume hinweg konstant gebliebenen Verfassungen: der geschriebenen Verfassung der USA, und der ungeschriebenen, aber deshalb nicht weniger real existenten Verfassung Englands. Beide

Euler

verdanken ihre Unwandelbarkeit der Beschränkung auf die Regelung der formalen Grundlagen der Demokratie als dem notwendigen Verfassungsinhalt. Die englische Verfassung bot deshalb den gültigen Rahmen für die demokratische Gestalt des Staates zu einer Zeit, als das Wirtschaftsleben Englands vom Prinzip des unbeschränkten *laissez faire, laissez aller* beherrscht war, wie sie diesen gültigen Rahmen auch heute bietet, wo eine Labour-Regierung Produktionsmittel verstaatlicht. Wir glauben deshalb, daß sich die Vertreter der sozialistischen Parteien auf einem Wege befinden, der verfassungsrechtlich nicht richtig ist, wenn sie bestrebt sind, möglichst viele programmatische Bestimmungen über die zukünftige Gestaltung des Wirtschafts- und Soziallebens in die Verfassung aufzunehmen. Allenfalls könnte es berechtigt erscheinen, einen Vorbehalt in der Verfassung zu machen, der ausschließt, daß das alte Grundrecht des erblichen Privateigentums der Überführung von Produktionsmitteln in das Gemeineigentum entgegensteht, soweit das Privateigentum an Produktionsmitteln Formen der monopolistischen Machtzusammenballung annimmt, die die Freiheit vieler vernichten oder zu vernichten drohen. Hierbei weise ich in aller Kürze auf unsere nicht genügend bekannte Grundauffassung hin, wonach Privateigentum an Produktionsmitteln nur zu rechtfertigen ist, solange es der Bewährung im Leistungswettbewerb mit allen Risiken unterliegt. Deshalb sind wir im Unterschied zu früheren nicht liberalen, sondern liberalistischen Bestrebungen entschiedene Gegner jedes monopolkapitalistischen Machtstrebens. Gerade eine solche Auffassung bietet günstigste Voraussetzungen für die Durchsetzung der sozialen Gerechtigkeit auf der Grundlage der persönlichen Initiative und des persönlichen Leistungsstrebens.

Ich habe dargelegt, daß es nach unserer Auffassung selbst dann ein verfassungsrechtlicher Fehler wäre, programmatische Bestimmungen über die zukünftige Gestaltung des Wirtschafts- und Soziallebens in die Verfassung aufzunehmen, wenn es sich darum handelte, eine *d e u t s c h e* Verfassung zu machen. Nun sind wir aber im gegenwärtigen Stadium des demokratischen Werdens darauf beschränkt, eine *H e s s i s c h e* Verfassung zu machen, die Verfassung *e i n e s* der deutschen Länder. Hoffentlich ist es uns bald vergönnt, die Verfassung des neuen demokratischen Deutschlands zu bilden, dem wir verpflichtet sind und dem vorausschauend allein unsere Arbeit gilt. Im Dienste dieses Zieles, im Dienste des gewiß kommenden neuen Deutschlands, in einem aus erneuertem Geiste lebenden Bunde der Völker steht unsere gegenwärtige Aufgabe, und wir werden sie um so besser erfüllen, je entschiedener wir in der Landesverfassung Bestimmungen vermeiden, die die Verwirklichung der wirtschaftlichen und politischen Einheit Deutschlands hemmen und erschweren könnten. Nach unserer Überzeugung wäre es verhängnisvoll, wenn die Landesverfassungen der drei süddeutschen Länder im Zuge der gegenwärtigen Verfassungsarbeit für jedes Land ein besonderes Wirtschaftssystem, eine eigentümliche Wirtschaftsverfassung, verschiedene Grade der Sozialisierung und verschiedenartige Ausgestaltungen der Arbeitnehmer-Vertretungen in den Betrieben beschließen würden. Dadurch wäre das gegenwärtige Chaos unseres Wirtschafts- und Soziallebens, das wir doch schnellstens überwinden wollen, durch die Landesverfassungen sanktioniert, und dies zumindest so lange, bis eine neue Reichsverfassung besteht, und dies in einem Augenblick, da zwei Besatzungsmächte dazu übergehen, die Zonenschranken niederzureißen.

Seit mehr als einem Jahrhundert, meine Damen und Herren, ist die deutsche Wirtschaft nicht mehr an

Euler

territoriale Grenzen innerhalb Deutschlands gebunden. Sie ist deshalb auch heute nicht landesmäßig zu erfassen und von den Ländern aus zu reorganisieren. Versucht man das dennoch, so ist dies nach unserer Auffassung ein untauglicher Versuch, der nur nachteilige Folgen von unabsehbarer Tragweite haben könnte und unsere Schwierigkeiten vervielfältigen müßte.

Als die Alliierten bald nach dem Zusammenbruch des Nazi-Regimes in Potsdam konferierten, verschlossen sie sich nicht der Einsicht, daß Deutschland als wirtschaftliche Einheit behandelt werden muß, wenn nicht Mitteleuropa ein einziges Elendsquartier und damit ein ständiger Herd verzweiflungsvoller Unruhe, eine ständige Gefahrenquelle für die europäische Konsolidierung werden sollte. Sie beschlossen deshalb unter Punkt 14 der Potsdamer Beschlüsse:

Während der Dauer der Besetzung wird Deutschland als eine wirtschaftliche Einheit behandelt werden. Zur Erreichung dieses Zieles soll eine einheitliche Politik auf dem Gebiete des Bergbaues und der Industrie, der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, der Festsetzung von Löhnen, Preisen und der Rationierung der Import- und Exportprogramme für Deutschland als Ganzes, für Fragen der Währung, des Bankwesens, der zentralen Steuerverwaltung und der Zölle, der Reparationen und der Abmontierung des industriellen Kriegspotentials, des Transport- und Nachrichtenwesens durchgeführt werden.

Zur Verwirklichung dieser umfassenden Wirtschaftseinheit wurde die Bildung gewisser unentbehrlicher deutscher zentraler Verwaltungsabteilungen unter der Leitung von Staatssekretären vorgesehen, insbesondere auf den Gebieten des Finanz-, Verkehrs- und Nachrichtenwesens, des Außenhandels und der Industrie. Die USA und England haben nun Vereinbarungen getroffen, um die Besatzungszonen dieser beiden Mächte zunächst einmal wirtschaftlich zu vereinigen und damit der umfassenderen wirtschaftlichen Vereinigung aller Zonen den Weg zu ebnen. Sie haben zu diesem Zwecke Interzonen-Ausschüsse der beteiligten deutschen Landesregierungen bilden lassen, die die Träger der Gesetzgebung für alle wesentlichen wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Aufgaben sein werden.

Es würde sich nun sehr seltsam und paradox ausnehmen, wenn die Länder der amerikanischen Zone durch weitgehende Verfassungsbestimmungen wirtschaftlichen und sozialen Inhalts eine Zuständigkeit für sich in Anspruch nehmen würden, die ihnen früher nie zustand, die ihnen auch die Alliierten in der Überzeugung von der Notwendigkeit der deutschen Wirtschaftseinheit nicht übertragen haben und die sie selbst – Bayern vielleicht ausgenommen – dem kommenden demokratischen Deutschland nicht vorenthalten wollen.

Der kurze und gute Schluß aus alle dem, meine Damen und Herren, ist der: Die Beschränkung auf den notwendigen unerläßlichen Inhalt nicht nur einer jeden demokratischen Verfassung, sondern vielmehr einer deutschen Landesverfassung unter Beachtung der Kompetenzen der potentiell vorhandenen und von uns zu respektierenden gesamtdeutschen Einheit ist erforderlich, wie ich gemeinsam mit den Vertretern der CDU häufig im Verfassungsausschuß erklärt habe. Wäre diese Beschränkung der Verfassungsarbeit erfolgt, so hätte der Verfassungsausschuß kostbare Zeit gespart, die der Erörterung äußerst schwieriger und dementsprechend strittiger wirtschafts- und sozialpolitischer Fragen gewidmet war, der Erörterung von Fragen alles in allem, die eine Länderverfassung nach unserer sicheren Überzeugung gar nicht zu behandeln hat.

Euler

Wir haben alle Verständnis dafür, daß die Versuchung besteht, Punkte von Parteiprogrammen in einer Länderverfassung niederzulegen, zumal die Weimarer Verfassung ein schlechtes Beispiel für Zukunftsprogrammatisierung bietet. Gerade die Erinnerung an die programmatischen Bestimmungen der Weimarer Verfassung, die – das ist sehr zu beachten – immerhin eine Reichsverfassung war, sollte dazu führen, daß diese Versuchung niedergezwungen wird. Hierzu sollte auch die Erwägung veranlassen, daß der Inhalt der Verfassung um so strittiger wird, je mehr diese mit programmatischen Bestimmungen, die unserer Auffassung nach nicht zu dem notwendigen Verfassungsinhalt gehören, belastet wird. Je schneller die notwendige Beschränkung auf den notwendigen Inhalt einer Länderverfassung vollzogen wird, um so schneller wird der Verfassungsausschuß für die eigentlichen Verfassungsfragen frei.

Wie wir zu diesen eigentlichen Verfassungsfragen stehen, darf ich als bekannt voraussetzen. Nur einiges noch zu Fragen, die allerdings im Grundsatz einer verfassungsrechtlichen Regelung bedürfen. Dazu gehört die Bestimmung des Verhältnisses von Kirche und Staat und die Grundlegung des Erziehungswesens. Wir erblicken, im Einverständnis wohl mit allen Parteien, eine wesentliche Aufgabe darin, ein gutes Verhältnis zwischen Kirche und Staat herzustellen. Das gute Einvernehmen setzt voraus, daß die kirchlichen und die staatlichen Aufgaben im Bewußtsein der unerläßlichen fruchtbaren Wechselwirkung auf freundschaftliche Weise klar gegeneinander abgegrenzt werden, damit Übergriffe, die zu beiderseitigen Verstimmungen führen könnten, unterbunden werden. Wenn darüber hinaus das Schlagwort von der "Trennung von Staat und Kirche" die Forderung umfassen soll, daß den Religions- u. Weltanschauungsgemeinschaften die Stellung von Körperschaften des öffentlichen Rechts zu versagen sei, so darf ich hervorheben, daß keine der vier Parteien sich für diese Forderung einsetzt. Der hohen Bedeutung der Religionsgemeinschaften würde auch in keiner Weise Rechnung getragen, wenn sie darauf beschränkt wären, Vereine des bürgerlichen Rechts zu sein wie irgendwelche anderen Vereine. Von der Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts hängt für die Kirche die sehr wesentliche Folge ab, daß sie berechtigt ist, Steuern nach den Steuerlisten zu erheben. Es sei im übrigen noch darauf hingewiesen, daß die Kirchen auf Grund alt überkommener besonderer Rechtstitel staatliche Zuschüsse empfangen. Wir setzen uns aus rechtsstaatlicher Überzeugung dafür ein, daß diese Zuschüsse dem Grundsatz nach weitergezahlt werden, wenn wir auch erwarten, daß über die Höhe und die Ablösung der Zuschüsse Vereinbarungen mit den Kirchen getroffen werden.

Was das Schulproblem anlangt, so gehen wir grundlegend davon aus, daß die Erziehung mit dem Ziele der Befähigung zur Selbsterziehung in erster Linie wieder in den Händen derer liegen soll, die von Natur berufen sind, die guten Eigenschaften im Kinde zu entwickeln. Das sind die Eltern; denn sie stehen dem Kinde am nächsten. Es muß wieder zu Ehren kommen der Satz, daß die Erziehung der Kinder in erster Linie das Recht und die Pflicht der Eltern ist. Die Respektierung des Elternwillens muß aber da seine Grenze finden, wo zwingende Interessen der Allgemeinheit seine Einschränkung fordern. Das deutsche Volk hat ein hohes Interesse daran, meine Damen und Herren, daß die konfessionellen Gegensätze nicht wieder aufleben. Nichts kann diesem Ziele dienlicher sein, als die gemeinsame Erziehung von Kindern der verschiedenen Bekenntnisse in Schulen, die in allen Unterrichtsfächern den religiösen, geistigen und sittlichen Gehalt des Christentums in einer die verschiedenen Bekennt-

Euler

nisse umfassende Weise vermitteln. Wir setzen uns deshalb für die christliche Simultanschule mit lediglich getrennter Erteilung des Religionsunterrichts nach den Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft ein. Die christliche Simultanschule sollte der einzige öffentliche Schultyp sein. Dafür spricht auch die wesentliche Erwägung, daß andernfalls eine zu weitgehende Zersplitterung des öffentlichen Schulwesens eintreten würde. Die Zulassung von öffentlichen Bekenntnisschulen würde nämlich zumindest zu vier öffentlichen Schultypen führen; denn es würden dann neben der christlichen Gemeinschaftsschule die Bekenntnisschulen der zwei wesentlichsten Konfessionen und außerdem die weltliche Schule bestehen. Dem Elternwillen wollen wir aber insofern Rechnung tragen, als private Bekenntnisschulen, die dann nicht vom Staate finanziert werden, zuzulassen sind, wenn die Mehrheit der Eltern dies wünscht. Dabei ist aber sehr zu erwägen, ob die Zulassung ausgesprochen wird, wenn die Errichtung einer Privatschule wegen der geringen Anzahl der Schüler des betreffenden Bekenntnisses zu einer Einschränkung des Unterrichts in Gesamtklassen statt in acht Normalklassen führen würde.

Zum Abschluß noch eine Bemerkung zu den Menschenrechten. Die Kommunistische Partei hat mehrfach die Auffassung vertreten, daß an Stelle einer Landesverfassung ein bloßes Organisationsstatut ohne Menschenrechte entworfen werden sollte, weil die tatsächliche Geltung der Menschenrechte für die Dauer der Besetzung doch problematisch sei. Demgegenüber weisen wir darauf hin, daß die Verfassung samt den Menschenrechten nur das Verhältnis der deutschen Staatsgewalt zum deutschen Staatsbürger regelt. Und die rechtsstaatliche Bindung der deutschen Staatsgewalt ist erforderlich, weil es ja andernfalls beispielsweise geschehen könnte, daß deutsche Polizisten ohne richterlichen Haftbefehl Verhaftungen vornehmen; und das wollen wir doch ausschließen. Die Geltung und Wahrung der Menschenrechte ist unerläßliche Voraussetzung für die rechtsstaatliche Demokratie, die nur deshalb Rechtsstaat ist, weil sie ihr gesamtes Sein durch die Grundforderungen bestimmen läßt, die der irische Freiheitskämpfer de Valera einmal mit den Worten ausgedrückt hat: Die Gerechtigkeit ist das höchste Ziel der Politik.

(Lebhafter Beifall)

Abg. **Bauer** (KPD):

Verehrte Anwesende, meine Damen und Herren! Jene, die heute in Deutschland glauben berufen zu sein, auf Grund eines Mandats ihrer jeweiligen Parteien und dann auf Grund des Mandats der Wähler eine verantwortliche Rolle im Aufbau Deutschlands zu spielen, sind vielleicht wie noch nie zuvor in der Weltgeschichte im wahrsten Sinne des Wortes Baumeister; Baumeister eines Volkes, das auf Grund einer bestimmten Entwicklung alles verloren hat und das am Ende dieser Periode nichts übrig behielt als das, was der Präsident der Verfassungberatenden Versammlung heute hier schon sagte: Trümmer, Trümmer auf allen Gebieten. Diese Tatsache müssen wir sehen, wenn wir uns nun schon seit Wochen im Verfassungsausschuß darüber unterhalten: Wie soll die Verfassung, die wir bauen, die wir machen wollen, eigentlich aussehen? Mein Kollege Euler sagte schon, daß wir als Kommunistische Partei bereits vom ersten Moment an bestimmte Bedenken äußerten, in der jetzigen Situation eine Verfassung auszuarbeiten. Gestatten Sie mir zu versuchen, Ihnen die Lage in einem Vergleich darzustellen: Wenn man nach einem Unglück, nach einer Katastrophe ein Haus wieder aufbauen will, dann bemüht man sich erst, ehe man überhaupt an den Bau des Hauses herangeht, die Trümmer restlos wegzuräumen, damit man

Bauer

weiß: Was ist eigentlich noch da? Ist auf den bisherigen Grundlagen ein neues Haus überhaupt aufzubauen? Das heißt, erst werden die Trümmer weggeräumt, und dann wird festgestellt: Ist die Grundlage noch da oder muß an der gleichen Stelle oder auf die gleiche Art und Weise eine andere Grundlage geschaffen werden? Und dann fängt man an, langsam sein Haus aufzubauen. Wir als Verfassungsberatende Versammlung sind nach Meinung meiner Partei zu einem anderen Vorgehen gezwungen. Wir sind gezwungen, zu gleicher Zeit die Trümmer wegzuräumen, die Schäden, die aus der Katastrophe entstanden sind, zu beheben, zum mindesten uns zu bemühen, sie zu beheben. Wir sind gleichzeitig dabei, festzustellen: Was hat uns denn nun eigentlich diese gewaltige Katastrophe noch an tatsächlichen Werten übrig gelassen? Wir überlegen uns und versuchen festzustellen: Wie sieht die neue oder wie muß die neue Grundlage aussehen, und g l e i c h z e i t i g, verehrte Anwesende, machen wir uns daran, mit allen Mitteln und Sicherheiten eine neue Verfassung auszuarbeiten, das heißt an den Bau des Hauses, das Deutschland heißt, heranzugehen. Soweit – und hier unterstreiche ich das in einer bestimmten Form, was mein Kollege Euler schon sagte – soweit sind wir nun eigentlich Baumeister eines kleinen Teiles eines einzigen Hauses, das für uns nur Deutschland heißen kann und Deutschland heißen darf.

Unter diesem Gesichtspunkt, verehrte Anwesende, arbeiten wir, Männer und Frauen, denen Sie Ihr Vertrauen geschenkt haben, an der Ausarbeitung einer Verfassung, und da ist es nicht erstaunlich, daß grundsätzliche Gegensätze auftauchen. Aber vielleicht ist es ein Beweis für die Ernsthaftigkeit aller Baumeister, daß trotz gewaltiger Gegensätze Tag für Tag alle sich bemühen, doch eine gemeinsame Plattform zu finden. Es ist so, daß wir Gegensätze haben, daß wir diskutieren, daß wir uns bemühen, festzustellen: Wie soll die neue Grundlage sein? Und doch ist es uns nach langer und harter Arbeit noch immer gelungen, Schritt für Schritt eine bestimmte Klärung in den verschiedensten Fragen zu finden.

Verehrte Anwesende! Beim Bau eines Hauses muß noch ein anderer Gesichtspunkt berücksichtigt werden. Wenn das Haus vollständig zerstört ist, muß man das Haus von unten nach oben aufbauen, und wir als Kommunisten – und diese Meinung wird, glaube ich, auch von allen anderen Parteien geteilt – stehen auf dem Standpunkt, daß dieses Haus wirklich auf einer breiten und festen Grundlage aufgebaut werden muß, wenn nicht Deutschland einmal von neuem zusammenbrechen soll, nachdem es versucht hat, aus der Katastrophe herauszukommen. Und deshalb legen wir so großen Wert darauf, daß, wenn schon eine Verfassung im Landesmaßstab gemacht werden muß – das war die Meinung der Mehrzahl und deshalb fügten wir uns –, dann aber eine Verfassung gemacht wird, die alle Probleme behandelt und alle Dinge klar ausspricht.

Es genügt nun nicht – das lehrt die Geschichte –, daß man die Grundrechte, die Freiheits- und Gleichheitsrechte des einzelnen Menschen in den schönsten Worten proklamiert, wenn man sich nicht gleichzeitig bemüht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß diese Freiheits- und Gleichheitsrechte Wirklichkeit werden können. Wirklichkeit können sie aber nur werden – das ist keine Erfindung der sozialistischen Parteien, sondern das ist eine Lehre der gesamten Menschheitsgeschichte –, wenn die sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen vorhanden sind, damit wirklich jeder gleich sein kann. Es nützt uns nichts, wenn in der Verfassung steht: Der Mensch ist gleich geboren und bleibt es vor dem Gesetz; es muß gleichzeitig auch die materielle Voraussetzung geschaffen werden, daß er

Bauer

tatsächlich gleich ist. Und deshalb kämpfen wir leidenschaftlich darum, daß in dieser Verfassung, die wir jetzt ausarbeiten, die sozialen und wirtschaftlichen Fragen tatsächlich so geklärt werden, daß dieses Mal endlich die Freiheits- und Gleichheitsrechte nicht leere Worte bleiben, sondern einen Sinn, einen Inhalt erhalten; einen Inhalt für jeden einzelnen, der unter dieser Verfassung in der Gemeinschaft lebt, für die die Verfassung gemacht wird.

Hier ist noch ein Problem anzuschneiden und zu klären: Die Verfassung wird ja nicht für irgend jemand, etwa für die Männer der Verfassungberatenden Versammlung oder für die Beamten oder für den Staat, der irgend etwas über den Menschen Schwebendes ist, gemacht, die Verfassung soll und muß das Werk aller Menschen des Landes sein. Sie muß das Werk, das Grundgesetz des gesamten Volkes sein. Deshalb auch bemühen wir uns, das Volk zu überzeugen von der Notwendigkeit, daß es diese Verfassung als ein Stück, als einen Teil seines Lebens betrachtet.

Das ist der Grund, verehrte Anwesende, warum wir, ich sagte es schon, nicht davon abgehen können, daß mit den zwei ersten Teilen der Freiheits- und Gleichheitsrechte verbunden wird im Rahmen der Grundrechte der dritte Teil mit der Überschrift "Soziale und wirtschaftliche Rechte und Pflichten". Es ist nicht möglich, hier alle Grundgedanken aufzuzeigen, die dieser Teil der Verfassung nach unserer Meinung enthalten sollte. Ich kann nur allgemein feststellen, daß es nach langen Diskussionen gelungen ist, in den entscheidenden Fragen zumindest eine fast einmütige Übereinstimmung zu erzielen. Das ist wohl das Ermutigendste bei der Arbeit der letzten Wochen gewesen. Wir bemühen uns tatsächlich aus vollster Überzeugung, alle Mißbräuche der Wirtschaft unmöglich zu machen. Wir bemühen uns, die Machtkonzentrationen in den Händen einzelner so zu zerschlagen, daß niemals mehr einige wenige dank der wirtschaftlichen Macht, die sie haben, ein Unglück über ihr ganzes Volk bringen können.

Zum sozialen Teil - und da möchte ich betonen, daß diese Forderung von uns gestellt wurde - ist zu sagen, daß eine entscheidende Bestimmung in der Verfassung enthalten sein sollte, nämlich die absolute Gleichheit der Frau dem Manne gegenüber, nicht nur wieder in den Grund- und Gleichheits- und Freiheitsrechten, sondern gerade auch in den sozialen und wirtschaftlichen Fragen. Und es ist für mich ein frohes Ereignis, in der Öffentlichkeit sagen zu können, daß der Verfassungsausschuß einstimmig beschlossen hat, daß die Frau den gleichen Lohn für die gleiche Leistung und für die gleiche Tätigkeit erhalten soll.

(Bravo!)

Das wird in die Verfassung aufgenommen werden.

Verehrte Anwesende! Es gibt noch eine Reihe anderer Fragen, darunter auch jene Frage, die von meinem Kollegen Euler angeschnitten worden ist: die Frage von Staat und Kirche und das Verhältnis zur Schule. Ich möchte hierfür unseren Standpunkt ebenfalls deutlich wiedergeben. Wir denken nicht daran, den Kirchen das Recht zu nehmen, Kirche zu sein und sich um das Seelenheil der ihr anvertrauten Menschen zu kümmern. Wir denken gar nicht daran, einem Menschen vorschreiben zu wollen: Du darfst das oder das glauben oder du darfst das oder das nicht glauben. Aber da wir wissen, daß es nun einmal in Deutschland nicht nur eine, auch nicht nur zwei oder drei Kirchen gibt, sondern daß die verschiedensten religiösen Auffassungen vertreten sind und darüber hinaus bei der Schaffung der Grundlage des Atheismus, des an Gott Nichtglaubenden gerade die deutsche Philosophie eine gewaltige Rolle gespielt hat, gerade deswegen sind wir der Meinung, daß die Frage der Religion, die Frage

Bauer

der Kirche nicht so behandelt werden darf, wie es in bestimmten Diskussionen zum Ausdruck kam.

Was will ich damit sagen? Der Staat als Organisation des gesamten Volkes ist das Allumfassende; er umfaßt oder schließt in sich ein Menschen aller Religionen, aller Weltanschauungen, aller Glaubensbekenntnisse. Die jeweilige Kirche ist nur da für einen Teil des Volkes, nämlich für jenen, der die gleiche Religionsüberzeugung hat. Aus dieser Feststellung geht hervor, daß auf keinen Fall eine Gleichstellung von Staat und Kirche in der Verfassung verankert werden darf oder gar eine Höherstellung der Kirche über den Staat. Denn es ergibt sich dabei sofort die Frage: Welche Kirche eigentlich soll dem Staat gleichgestellt werden oder welche Kirche soll über dem Staat stehen? Es ergibt sich weiter daraus, daß wir dafür eintreten, daß die Verfassung die notwendigen Garantien schafft, damit die jeweilige Kirche ihre Macht, die sie über einzelne Menschen hat dank dem Vertrauen, das einzelne Menschen ihr schenken, nicht ausnützt, um jemand in politischem Sinne zu beeinflussen oder gar ihm zu befehlen: Du mußt bei einer Wahl so oder so abstimmen!

(Lebhafter Beifall)

Wir glauben, daß die Gewissensfreiheit, die in den Grundrechten verankert wird, tatsächlich eine saubere Trennung der Kompetenzen des Staates und der Kirche verlangt.

(Lebhafter Beifall)

Das gleiche, verehrte Anwesende, gilt für die Schule. Die Schule soll nach unserer Meinung jene Zelle im Aufbau des neuen Deutschlands sein, in der alle Kinder, ob sie arme oder reiche Eltern haben, gemeinsam erzogen werden, damit die Gegensätze, die aus dem Besuch verschiedener Schulen sich ergeben und damit die Voraussetzungen für Haß im Volk selbst schaffen, bis zu einem bestimmten Grade zumindest bei den Kindern beseitigt werden. Aus diesem Grunde nehmen wir Stellung gegen eine christliche Simultanschule, nehmen wir erst recht Stellung gegen eine Bekenntnisschule. Wir sind der Meinung, daß die Simultanschule, das heißt die gemeinsame Erziehung aller Kinder, wobei jedes Kind das Recht hat, den Religionsunterricht zu erhalten, den die Eltern wünschen, oder auch dem Religionsunterricht fernzubleiben, das ideale Schulbild ist für den Neuaufbau eines demokratischen Deutschlands.

Verehrte Anwesende! Die Zeit, die uns heute in der Diskussion hier zur Verfügung steht, ist sehr kurz. Gestatten Sie mir deshalb, zum Schluß noch ein einziges Problem anzuschneiden, das uns in der Verfassungberatenden Versammlung sehr stark beschäftigt. Das ist das Problem: Was wird sein, wenn nun die Verfassung vom Volk verabschiedet ist? Was wird sein, wenn das Land Hessen einen gewählten Landtag hat mit der vollen Macht der Legislative, das heißt der gesetzgebenden Gewalt, und wenn dann auf Grund der Ereignisse, auf Grund der Lage in Deutschland bestimmte Institutionen geschaffen werden müssen, die ganz zweifellos nicht in Einklang zu bringen sind mit einem wahren demokratischen Aufbau, wie er in der Verfassung vorgesehen ist? Es handelt sich um Probleme, verehrte Anwesende, die in den nächsten Wochen in unserer Heimat eine große Rolle spielen werden. Wir alle sind wohl der Überzeugung, daß bestimmte Vorschläge, die zur Schaffung neuer Organisationen gemacht wurden, nicht in Einklang zu bringen sind mit dem, was in der Verfassung steht und was das Grundgesetz des neuen Deutschlands oder im Moment noch Hessens sein soll. Wir haben – das möchte ich noch sagen – gar keine Besorgnis, daß das, was in unserer Verfassung hinsichtlich der wirtschaftlichen

Bauer

und sozialen Fragen festgelegt wird, im Gegensatz zur Auffassung der Mehrzahl der Deutschen in den anderen Zonen stehen könnte. Denn wir wissen genau, daß in sozialen und wirtschaftspolitischen Fragen die Mehrzahl der Deutschen in allen Zonen das gleiche erstrebt wie wir, nämlich die Zerschlagung der Vorherrschaft einiger wenigen auf Kosten der Mehrheit des Volkes. Aber wir befürchten, verehrte Anwesende, daß bestimmte Formen, die einzelnen Männern wieder gewaltige Macht in die Hände geben, nicht dazu angetan sind, die stetige demokratische Entwicklung in Deutschland zu sichern, die wir unbedingt notwendig haben. Das möchte ich auch an dieser Stelle klar zum Ausdruck bringen.

Und nun zum Schluß, verehrte Anwesende: Wir als Kommunisten machen uns gar keine Illusionen darüber, ob die wahre demokratische Gestaltung Deutschlands bereits durch eine Verfassung erreicht werden kann. Trümmer überall, besonders aber in den Gehirnen unseres Volkes, in den Gehirnen der Menschen auf Grund einer zwölfjährigen verbrecherischen Erziehung, die unser Volk abgeschlossen hat von der Entwicklung der ganzen Welt, auf Grund einer Erziehung, in der nur das Ich, der totale Gedanke des Nationalsozialismus verankert wurde, die aber gleichzeitig versuchte, mit aller Kraft jedes menschliche Gefühl in unserem Volke zu ertöten. Das konnte nicht gelingen, und daran mußten Adolf Hitler und die Nationalsozialistische Partei scheitern. Denn wir wissen zu genau, daß in jedem deutschen Mann, in jedem deutschen Jungen, in jeder deutschen Frau und in jedem deutschen Mädchel der *M e n s c h* verkörpert ist. Der *M e n s c h*, verehrte Anwesende, muß aber endlich aus der Narkose erwachen, in die er durch die zwölf Jahre Nationalsozialismus versenkt wurde. Der Mensch in jedem einzelnen von uns muß herauskommen, muß die Wahrheit erkennen und dann den Mut zum Neuen haben. Dann wird über die Verfassung hinaus jene Grundlage geschaffen werden, die wir für Deutschland nötig haben.

(Lang anhaltender Beifall)

Abg. **Dr. Köhler** (CDU):

Meine sehr verehrten Anwesenden! Meine Erinnerung in dieser Stunde geht um sechs Monate zurück auf jenen Tag, auf den 26. Februar 1946, als hier in diesem Hause an der gleichen Stelle der Beratende Landesausschuß eröffnet wurde, jene erste Ausdrucksform demokratischer Gestaltung und Arbeitsmöglichkeit in unserem Lande. Das Haus war damals verhältnismäßig schwach besetzt. Noch war sich offenbar in weiteren Kreisen niemand so recht darüber klar, was die Schaffung einer solchen Institution, wie der eines Beratenden Landesausschusses bedeuten könne. Die Tatsache nun, daß heute Kopf an Kopf sich hier drängt in diesem Hause, und daß vor allen Dingen die Jugend vertreten ist, ist für mich ein Beweis dafür, bietet mir die freudige Gewißheit, daß das Interesse am politischen Leben, das Interesse an der Neugestaltung eines demokratischen Lebens in Deutschland im Verlaufe der vergangenen sechs Monate erheblich stärker geworden ist. In dieser wachsenden geistigen Interessiertheit weitester Kreise unseres Volkes am politischen Leben sehe ich eine der wichtigsten und wesentlichsten Voraussetzungen für die Neugestaltung einer Demokratie erfüllt. Und ich möchte Ihnen, möchte vor allen Dingen den jungen Menschen in dieser Stunde einmal bewußt werden lassen, was es überhaupt bedeutet, daß wir heute hier versammelt sein können, daß weiteste Kreise der Bevölkerung teilnehmen können an den politischen Arbeiten des Verfassungsausschusses einer Verfassungsberatenden Landesversammlung. Es scheint mir ein symbolischer Akt dafür zu

Dr. Köhler

sein, daß das entscheidende Kriterium der Demokratie, die Freiheit, wieder Wirklichkeit geworden ist. Vergessen Sie bitte nicht, Sie, die jungen Menschen, daß vor dreizehn Jahren die damals noch bestehenden Grundrechte des Menschen, wie sie in der Weimarer Verfassung verankert waren, mit einem Federstriche durch das damals erlassene allgemeine Ermächtigungsgesetz aus der Welt geschafft wurden. Sie, die jungen Menschen, die in diesen zwölf Jahren herangewachsen sind, haben es ja nie empfunden, was es heißt, Grundrechte des Menschen besitzen zu dürfen. Sie haben ja nie empfinden und erleben dürfen, was es heißt, Freiheit zu besitzen. Und es ist nun gerade deshalb eine der wichtigsten und vornehmsten Aufgaben, die der Verfassungsausschuß einer Verfassungsberatenden Landesversammlung zu erfüllen hat: zuerst und vor allem einmal die unantastbaren Menschenrechte festzulegen. Ich halte es deswegen in dieser Stunde für angebracht, Ihnen, den jungen Menschen, einmal einige wenige entscheidende Sätze solcher Menschenrechte zur Verlesung zu bringen. Der grundlegende Artikel über die Menschenrechte, der die Landesverfassung einleitet, lautet:

"Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich, ohne Unterschied des Geschlechtes, der Rasse, der Herkunft, der religiösen und der politischen Überzeugung."

Lassen Sie diesen Satz nicht nur in Ihre Ohren hineinklingen, sondern auch in Ihre Herzen eindringen. Und ebenso den nächsten Satz:

"Der Mensch ist frei; darum darf er tun und lassen, was die Rechte anderer nicht verletzt."

Wir Älteren sind beglückt gewesen, daß das Schicksal es uns vergönnt hat, an der Formulierung solcher Menschenrechte mitarbeiten zu dürfen; denn wir haben es ja fast ein halbes Menschenalter hindurch erlebt, was es bedeutet, leben zu müssen ohne den Schutz solcher unantastbaren Menschenrechte. Oder denken Sie an ein anderes. Was galt denn in den vergangenen Jahren das Leben, die Gesundheit, die Ehre oder die Würde eines Menschen? In der kommenden Verfassung des Landes Hessen wird als Artikel 3 der lapidare Satz stehen:

"Leben und Gesundheit, Ehre und Würde des Menschen sind unantastbar."

Jugend von heute, ich rufe dir zu: Es ist ein Erlebnis, daß wir solche Sätze formulieren dürfen und daß uns kraft der Souveränität, kraft des Vertrauens des Volkes die Macht gegeben ist, solche Sätze, solche Grundsätze in der kommenden Landesverfassung beschließen zu dürfen! Denn auf der Freiheit der Person, auf der Unantastbarkeit der Persönlichkeit wird immer und ewig ruhen der Gedanke des Rechts und wird damit gegründet das entscheidende Fundament eines demokratischen Staates. Freiheit und Recht sollen dazu verwendet werden, um die größte Aufgabe, die einem Volke in seiner Geschichte gestellt werden kann, zu lösen: die Aufgabe, sich eine Ordnung der Formen seines politischen Lebens zu geben. Und warum brauchen wir eine solche Ordnung? Wir vergessen nur zu sehr unter der Last der Not, unter der Last des Elends, vergessen über den brennenden Tagesfragen nur zu leicht, worin eigentlich im tiefsten der Sinn jener Vergangenheit zu suchen ist, die wir nun hinter uns haben. Denn wie oft fragen wir uns: Mußte das sein? Mußte eine solche Entwicklung eintreten, mußte eine solche Katastrophe über unser deutsches Volk hereinbrechen?

In dieser Stunde nach den Ursachen zu forschen, die sich im Sinne rückwärtiger geschichtlicher Betrachtung auf politischen, sozialen, wirtschaftlichen und andern Gebieten sicherlich naturgemäß finden lassen

Dr. Köhler

würden, das würde zu weit führen. Nein, ich will etwas ganz anderes damit sagen. Es ist ein ungeheures Sterben gewesen in diesen zwölf Jahren; es war ein großer Tod, der durch Deutschland, durch Europa und über die Welt ging. Und wenn ein solcher großer Tod überhaupt einen Sinn haben kann, dann doch nur den, daß er eintritt um einer großen Geburt willen, das heißt um der Notwendigkeit willen, nach dem Absterben und dem Vernichten des Alten nunmehr ein Neues, ein Größeres und Besseres zu gestalten. Ich glaube, das kann ich für alle an der Verfassungsarbeit beteiligten politischen Parteien aussprechen, ohne formal dazu bevollmächtigt zu sein: Dieses Wissen, daß der Sinn des Vergangenen der war, ein großes Neues zu schaffen, das ist und bleibt am Ende der Leitgedanke unserer gemeinsamen Arbeit an der Schaffung einer Verfassung.

Es ist zutreffend, wenn oft von einem Wiederaufbau gesprochen wird. Aber es geht nicht allein um den Wiederaufbau, sondern es geht im Sinne dessen, was ich eben andeutete, in Wahrheit um einen Neubau; und wir sehen den tiefsten Sinn unserer Verfassung darin, für diesen Neubau die äußeren formalen und rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Denn seien wir uns auch darüber klar: Wenn wir dieses Neue bauen wollen, dann muß vor allem für eines gesorgt werden: es muß verhindert werden, daß die Ursachen, die Tatbestände, die die Katastrophe heraufgeführt haben, in der wir uns jetzt befinden, jemals von neuem entstehen. Das ist der tiefste Sinn und der höchste Zweck der neu zu schaffenden Verfassung: zu verhindern, daß die Ursachen, die diese furchtbaren letzten zwölf Jahre heraufgeführt haben, sich jemals wiederholen.

Wenn ich nun in aller Offenheit auch ein Wort darüber sagen soll, wie in dem Verfassungsausschuß, der aus den neunundzwanzig Männern der verschiedenen Parteien besteht, die Sie hier vor sich sehen, und wie auch im noch kleineren Kreise von sieben oder noch weniger Männern gearbeitet wird, wie miteinander gerungen wird um die Neugestaltung unserer staatsrechtlichen Verhältnisse; dann dürfen Sie von einem überzeugt sein – und das scheint mir persönlich das entscheidende Neue im Vergleich mit der Vergangenheit zu sein –: daß uns alle, gleichgültig, in welchem politischen Lager wir stehen, eines bindet, nämlich das Bewußtsein, aus einer Gemeinschaft des Duldens und des Opfern hervorgegangen zu sein.

Und zum zweiten die Überzeugung, daß wir der Sache nur dann dienen können, wenn wir in erster Linie auch als Menschen uns näherkommen. Damit ist keineswegs gesagt, daß die Schärfe der sachlichen Gegensätze auch nur irgendwie abgeschwächt oder verschleiert wird. O nein! Wenn Sie die Gelegenheit hätten, hinter die verschlossenen Türen unserer Beratungszimmer einmal hineinzusehen und hineinzuhören, dann würden Sie sehr bald erkennen, daß es ein wahrhafter Kampf der Geister ist und daß die Meinungen sehr oft aufeinanderprallen. Aber der gute Wille, der Humor und das Wollen zum Menschlichen halten die Debatten und die Auseinandersetzungen immer in Formen, die nur dem einen Zweck dienen: zu versuchen, zur Gemeinsamkeit des Wirkens und der Dinge zu gelangen.

Meine sehr verehrten Anwesenden! Wenn wir einmal die Konsequenzen aus dem Vergangenen ziehen und die gegenwärtige Lage klar und nüchtern betrachten, dann müssen wir bekennen, daß wir zur Stunde kein Volk mehr sind und noch kein Volk wieder sind, sondern daß wir in Wirklichkeit zur Stunde – nennen wir es einmal so – eine Gemeinschaft der Enterbten darstellen. Um nun aus diesem Zustande herauszukommen, um aus dieser Gemeinschaft der Ent-

Dr. Köhler

erbt wieder zu einem ganzen Volke zu werden, müssen wir – das rufe ich Ihnen, den jungen Menschen von heute zu – den Weg beschreiten, eine neue Verfassung zu schaffen. Das Land Hessen mit den beiden andern Ländern Süddeutschlands, Bayern und Nordbaden-Württemberg, mit einem Worte die von den Amerikanern besetzte Zone ist auf dem Gebiete des formellen Werdens eines neuen politischen und demokratischen Deutschlands beispielhaft. Es wird einer späteren Geschichtsschreibung vorbehalten bleiben, zu beurteilen, welche Bedeutung für das Werden eines neuen Deutschlands es gehabt hat, daß gerade hier aus dem Süden und dem Südwesten Deutschlands, aus der amerikanischen Zone, die ersten Ansätze, die ersten Verfassungen für ein künftiges neues Deutschland hervorgegangen sind.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses Bewußtsein uns auch die Verpflichtung auferlegt, sorgsam abzuwägen, inwieweit diese in den drei Ländern der amerikanischen Zone zu gestaltenden Verfassungen dazu beitragen können, das größere, von uns allen so heiß ersehnte ganze Deutschland wieder erstehen zu lassen. In diesem Zusammenhang müssen wir der Tatsache gedenken, daß gerade in diesen Wochen entscheidende Schritte zur Wiederherstellung zunächst einmal der wirtschaftlichen Einheit zwischen der amerikanischen und englischen Zone im Gange sind.

Ich habe neulich schon, bei der letzten Pressekonferenz des Verfassungsausschusses Gelegenheit gehabt, mich darüber zu äußern und möchte auch heute wieder Folgendes zum Ausdruck bringen: Wir sind der Meinung, daß die organisatorischen Formen der Zusammenarbeit zwischen der amerikanischen und der englischen Zone so gestaltet werden müssen, daß die Erreichung des großen und letzten Zieles: der wirtschaftlichen Einheit ganz Deutschlands, nach jeder Richtung hin gefördert und erleichtert wird. Nach unserer Meinung würde es auch dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen, wenn den Volksvertretungen dabei die Möglichkeit und die Gelegenheit zur positiven Mitarbeit gegeben würde. Wir sehen es bei dem augenblicklichen Stande der Dinge immerhin als nicht ganz erfreulich an, daß zur Stunde wenigstens noch kein genügender Raum für eine Mitwirkung auch der Volksvertretungen bei den neu zu schaffenden Organen für die gemeinsame wirtschaftliche Verwaltung geboten zu sein scheint. Ich spreche hier nicht nur die Gedanken meiner Partei, der Christlich-Demokratischen Union aus, sondern ich kann mich darüber hinaus zweifellos als Sprecher für alle denkenden politischen Kreise betrachten, wenn ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß bei der bevorstehenden endgültigen Regelung der organisatorischen Formen für eine gemeinsame Verwaltung beider Zonen sich auch Möglichkeiten schaffen lassen möchten, die eine Mitarbeit der Volksvertretungen in dieser oder jener Form sicherzustellen geeignet sind.

Meine sehr verehrten Anwesenden! Es sind von meinen beiden Herren Vorrednern schon mancherlei Einzelheiten vorgetragen worden etwa zu dem Problem der Wirtschafts- und Sozialordnung im Rahmen der kommenden Verfassung. Gestatten Sie auch mir einige Bemerkungen dazu.

Die Frage der Neugestaltung unserer Wirtschafts- und Sozialordnung ist nicht nur eine materielle und organisatorische Frage, sondern nicht zuletzt oder vielmehr vor allem und zuerst eine geistige Frage, eine Frage der geistigen Haltung des deutschen Menschen. Insofern gilt es vor allem, nicht wieder aufzubauen, sondern neu zu bauen, nämlich einen neuen deutschen Menschen zu schaffen. Das war der Gedanke, der uns leitete, als wir uns zu der Anregung entschlossen, die dankenswerterweise die Zustimmung

Dr. Köhler

aller anderen Parteien gefunden hat, es möge dem Abschnitt Wirtschafts- und Sozialordnung in der Verfassung ein Artikel mit folgendem Wortlaut vorangestellt werden:

"Grundlage der Sozial- und Wirtschaftsordnung ist die Anerkennung der Würde und der Persönlichkeit des Menschen."

Wir glauben, daß es auf dieser Grundlage sehr viel leichter sein wird, auch alle organisatorischen und materiellen Fragen zu lösen.

Daß diese organisatorischen und materiellen Fragen vor allen Dingen in der einen Richtung gelöst werden müssen, nämlich in der Herstellung der Gleichberechtigung und des gleichberechtigten Mitbestimmungsrechtes des deutschen Arbeiters, ist für uns als CDU eine Selbstverständlichkeit und die grundlegende Forderung unserer Programmatik seit Beginn unserer Bewegung gewesen. Ich glaube feststellen zu können, daß wir in der Verwirklichung dieser Idee auch mit allen übrigen Parteien im Verfassungsausschuß Formen gefunden haben - und sicher werden wir diese Formen auch in Zukunft finden -, die uns einig sein lassen in der Verwirklichung dieses großen Gedankens.

Ebenso ist es für uns aber auch eine Selbstverständlichkeit, daß daneben eine Neugestaltung der Struktur unseres Wirtschaftslebens auf mancherlei Gebieten erforderlich ist. Bei der sehr eingehenden und sachlich tieferschürfenden Aussprache, die wir im Verfassungsausschuß über die Fülle der Probleme bisher gehabt haben, sind die Vertreter sämtlicher politischen Parteien ausgegangen von den zwei Tatsachen, die von meinen beiden verehrten Herren Vorrednern schon angedeutet worden sind: von dem Problem der Machtkonzentration und von dem Problem des Mißbrauchs der wirtschaftlichen Freiheit. Wenn die verschiedenen politischen Parteien im Verfassungsausschuß über diese Grundsätze sich geeinigt haben, wie ich das hier feststellen darf, dann kann es keinem Zweifel unterliegen, daß wir uns auch über die Formeln verständigen werden, in denen die Schlußfolgerung aus diesen Faktoren: Machtkonzentration und Mißbrauch der wirtschaftlichen Freiheit gezogen werden müssen.

Zum Schluß noch ein kurzes Wort zur Kulturfrage. Meine sehr verehrten Anwesenden, es liegt in der Natur der Dinge begründet, daß das, was ich jetzt sage, nicht im vollen Einklang steht mit den einschlägigen Bemerkungen meines Herrn Vorredners. Es wäre für Sie alle auch sehr langweilig, wenn Übereinstimmung in *a l l e n* Dingen dem Prinzip nach hundertprozentig bestünde. Wir, meine sehr verehrten Anwesenden, betrachten die Lösung, die die Gesamtheit der Kulturfragen in der kommenden Landesversammlung finden soll, von einem einzigen Gesichtspunkte aus, und das ist folgender: Wir sind uns bewußt, daß die zwölf Jahre Nazi-Regime die Zeit der Entgottung und der Entchristlichung unseres gesamten Staats- und Volkslebens gewesen sind. Es war die Zeit der Vergottung eines sterblichen Menschen, eines Verbrechers. Aus dieser Erfahrung kann nur eine Schlußfolgerung gezogen werden, die Schlußfolgerung nämlich, daß die tragende geistige Grundlage unseres neu aufzubauenden Kulturlebens christlichem Denken und christlichem Fühlen entspringen muß. Wir sind der Meinung - und das sage ich im Speziellen -, daß der uralte demokratische Grundsatz wieder zur Geltung kommen muß von dem Recht der Eltern, die als die mit dem Herzen zunächst Beteiligten entscheiden sollen über die Erziehung der Kinder und über die Formen der Schulen, in denen diese Kinder erzogen werden sollen. Nach diesem Grundsatz möge die verfassungsrechtliche Lösung der Schulfrage - dieser

Dr. Köhler

Hoffnung und diesem Wunsche geben wir Ausdruck – erzielt werden können.

Meine sehr verehrten Anwesenden! Ich habe vor vier Wochen bei der ersten Lesung des Verfassungsentwurfs einleitend zum Ausdruck gebracht: Wir sind uns wohl bewußt, daß die breiten Massen unseres Volkes im Augenblick andere Sorgen haben, als etwa die, daß eine neue Verfassung geschaffen wird. Die Fragen der Ernährung, die Diskrepanz zwischen Lebensmittelpreisen und Einkommenshöhe, die Frage der warmen Stube in den kommenden Monaten – das alles sind Dinge, darüber sind wir uns alle völlig klar, die so wichtig sind, daß sie für viele das Problem der Verfassung als weniger brennend erscheinen lassen. Und es gibt auch viele Menschen, die Kritik über Kritik üben, die dabei aber das eine vergessen – und das lassen Sie mich auch sagen –: Was sind denn fünfzehn oder sechzehn Monate, nach einem Zusammenbruch so gewaltigen Ausmaßes, wie wir ihn haben erleben müssen! Vergessen wir nie das eine: Tausend Jahre sind ihm wie ein Tag!

In diesem Sinne, von dieser Warte aus müssen wir die Aufgaben erfassen, die unsere Zeit uns stellt. Es ist zwar keine Lust zu leben; aber eines steht auch fest: noch nie hat unser Leben als Deutsche einen so tiefen Sinn gehabt, und noch nie ist uns als Deutschen eine solche Fülle von Verantwortungen auferlegt worden wie in dieser Zeit. Und das, meine verehrten Anwesenden, sollten wir dem Schöpfer gegenüber dankbar empfinden!

(Starker anhaltender Beifall)

Abg. **Caspary** (SPD):

Meine Damen und Herren! Wir bauen an einer Verfassung für das Land Hessen, und wie der Herr Abgeordnete Euler in seinen Ausführungen bereits dargelegt hat, haben in unseren Beratungen die Überlegungen darüber einen sehr breiten Raum eingenommen, wie wir in dieser Verfassung das richtige Maß halten können, um nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel zu versprechen. Ich freue mich, bestätigen zu können, was Herr Abg. Dr. Köhler soeben ausgeführt hat: daß die Parteien sich weitgehend in den Fragen der sozialen und wirtschaftlichen Rechte verständigt haben, daß sie sich auch über die Grundlagen der Sozialisierung und der Wirtschaftsstruktur verständigt haben, und ich würde mich freuen, wenn ich den Zusatz des Herrn Koll. Dr. Köhler in dieser Beziehung so auslegen dürfte, daß wir nun auch an der Stelle, an der wir gestern unsere Beratungen abgebrochen haben, bei den Überlegungen, ob wir verfassungsmäßig eine Sofortsozialisierung durchführen sollen oder nicht, zu einer Einheitlichkeit kommen würden.

Wir von der Sozialdemokratischen Partei halten es auf jeden Fall für erwünscht, daß diejenigen Wirtschaftszweige, die unstreitig sozialisierungsreif sind, kraft Verfassungsrechts in Gemeineigentum übergeführt werden. Dabei darf ich hier zum Ausdruck bringen, daß wir uns im Verfassungsausschuß darüber einig sind, daß Gemeineigentum Eigentum des Volkes ist und daß die verschiedenen Formen, die dafür gesucht werden müssen, die Gewähr dafür bieten müssen, daß das ganze Volk in den Genuß der Produktion dieses Gemeineigentums gelangt und daß dieses Gemeineigentum nicht zur Quelle einer irgendwie gearteten neuen wirtschaftlichen Machtkonzentration wird.

Diese Frage der künftigen Gestaltung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte ist für uns von der Sozialdemokratischen Partei ein wesentlicher Teilpunkt des Problems der Herstellung einer völlig gleichen bürgerlichen Freiheit in Deutschland. Denn wir sind uns dessen bewußt, daß die Herstellung dieser Frei-

Caspary

heit Stückwerk bleibt, wenn nicht gleichzeitig mit der Herstellung der bürgerlichen und politischen Freiheit auch die Herstellung der Freiheit des Arbeitnehmers als schaffenden Menschen einhergeht. Aus diesem Grunde möchte ich an dieser Stelle auch noch auf ein Ziel unserer Verfassungsarbeit hinweisen: auf das unabdingbare Anrecht eines jeden Staatsbürgers, an den Möglichkeiten eines jeden Bildungsinstituts teilzunehmen, das der Staat schafft und das die Allgemeinheit unterhält. Ich glaube auf Grund der Besprechungen, die darüber bisher stattgefunden haben, sagen zu können, daß wir höchstwahrscheinlich dazu gelangen werden, daß durch die Einführung der Schulgeldfreiheit und der Lernmittelfreiheit, einer Freiheit, die bis zur Universität hinaufgehen soll,

(Lebhafter anhaltender Beifall)

und durch die Gewährung von Erziehungsbeihilfen an Minderbemittelte, auch zum Studium an der Universität, jedem, auch dem ärmsten Sohn unseres Volkes, die Möglichkeit gegeben wird, sich das Wissen anzueignen, das er späterhin benutzen soll.

(Beifall)

Denn auch hier bliebe die Freiheit Stückwerk, wenn das Bildungsgut der Gemeinschaft das Vorrecht einer begüterten Schicht würde. Aus diesem Grunde möge es mir der Herr Abg. Dr. Köhler auch nicht übelnehmen, wenn ich seiner Forderung, die Eltern sollten darüber bestimmen, ob etwa private Konfessionsschulen errichtet werden sollen oder nicht, von meinem Gesichtspunkt aus nicht zustimmen kann. Diese privaten Konfessionsschulen könnten nicht vom Staat unterhalten werden, sondern müßten Schulgeld erheben, und es würde das dazu führen, daß sie von Kindern begüterter Eltern besucht werden. Infolgedessen würde in der Erziehung wieder ein Unterschied eintreten, wenn eine bestimmte Schulart geschaffen würde, die höchstwahrscheinlich nur wieder einer bestimmten Schicht zugänglich wäre. Deshalb können wir, abgesehen von der Überlegung, daß die Jugend schon von Kindheit an zur Toleranz erzogen werden soll, der Forderung, daß die Eltern darüber bestimmen können, ob eine solche Konfessionsschule errichtet wird, leider nicht zustimmen.

In diesem Zusammenhang der bürgerlichen Freiheit noch ein paar Worte zu dem Problem Kirche und Staat. Die Motive, die der Herr Abg. Dr. Köhler hier für seine Haltung herausgestellt hat, können von weiten Kreisen des Volkes unterstrichen werden. Auch wir bedauern, daß die Ehrfurcht vor allem, was dem Menschen wert ist, in unserer Generation so weitgehend verloren gegangen ist. Auch wir erkennen an, daß das Christentum einen wesentlichen Beitrag zur deutschen Kultur geleistet hat, und wir denken nicht daran, dem Christentum die Möglichkeit zu nehmen, auch in Zukunft diesen Beitrag zu leisten. Aber zwischen den Fragen der Religion und der Religionsfreiheit und zwischen den Forderungen der kirchlichen Konfessionen ist ein Unterschied. In den Vorschlägen der CDU heißt es - das scheint mir das Wesentliche zu sein, - falls ich nicht ganz wörtlich zitiere, bitte ich mich zu entschuldigen: "Die Kirchen verkünden Gottes Wort getreu seinem Gebot" - bis dahin einverstanden - "der Regierung, dem Volk und der Welt." - Das aber, Herr Koll. Dr. Köhler, ist das entscheidende Unterscheidungsmerkmal in dieser Frage. Wir stehen auf dem Standpunkt: Geben wir Gott, was Gottes ist, und dem Staat, was des Staates ist.

(Starker Beifall)

Der Kirche das Recht einzuräumen, der Regierung zu sagen, wie sie nach Gottes Gebot regieren soll, ist für uns nicht tragbar.

(Lebhafter Beifall - Zuruf: Gottes Gebote sind Menschenrechte!)

Caspary

Und nun, meine Damen und Herren, das war die Grenze nach dem Zuwenig. Das war das, was nach unserer Ansicht unbedingt in die Verfassung hineinkommen muß, da sie sonst keine Verfassung wäre.

Nun die Frage: Wann und wie würden wir etwa der Gefahr uns aussetzen, zu viel in die Verfassung hineinzuschreiben? Eine ganz einfache Überlegung. Wir werden, wenn die Verfassung angenommen ist, in wenigen Monaten einen Landtag haben. Die Bevölkerung wird glauben, der Landtag von Hessen sei souverän. In Wirklichkeit ist auf der höheren Ebene eines interzonalen Ausgleichs ein Organ vorhanden, das mit Stimmenmehrheit Gesetze beschließen kann, die auch den hessischen Landtag binden, und es besteht die Befürchtung, daß die Bevölkerung nicht verstehen könnte, wenn so der Landtag zwar eine Demokratie darstelle, wenn er auf der anderen Seite aber in weiten und entscheidenden Fragen keine unmittelbar souveräne Wirkungsmöglichkeit haben würde. Dieses Problem, das Problem der Eingliederung Hessens in die künftige Gemeinschaft des neu zu schaffenden Deutschlands, ist in der Tat für die Schaffung einer Demokratie in den Ländern ein außerordentlich ernstes, dem wir unter allen Umständen unsere Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Wir hatten, als wir uns in der Sozialdemokratischen Partei dieses Problem überlegten, geglaubt, ihm damit Rechnung tragen zu können, daß wir in die Verfassung einen Satz hineinnahmen, daß künftiges Reichsrecht Landesrecht bricht. Für die Übergangszeit schlugen wir einen Artikel vor, in dem es heißt, daß, so lange eine neue deutsche Republik mit eigener Verfassung noch nicht besteht, die Länder die Reichsaufgaben als Treuhänder des Reichs erfüllen würden und daß sie während dieser Zeit die Rechtseinheit der gesamtdeutschen Gesetzgebung, soweit sich das mit den Notwendigkeiten eben nur verträgt, unter allen Umständen erhalten sollen.

(Bravo!)

Das heißt zu deutsch: Wir Sozialdemokraten sind bereit, einer künftigen Nationalversammlung für das neue Deutschland das Recht zuzuweisen, die Kompetenzen zwischen dem Reich und den Ländern von sich aus abzugrenzen. Wir unterwerfen von vornherein die verfassungsmäßige Souveränität des Landes Hessen dieser Entscheidung einer neuen späteren demokratischen Nationalversammlung für die deutsche Republik.

Wir müssen aber im gegenwärtigen Augenblick untersuchen, ob wir die gleiche Haltung auch einnehmen können gegenüber Instanzen, die diesen demokratischen Gesichtspunkten nicht Rechnung tragen. Es ist niemand unter uns und es ist kein Mitglied des Verfassungsausschusses, das nicht mit heißer Seele den Tag herbeiwünscht, an dem die volle Einheit Deutschlands wiederhergestellt sein wird. Wir wissen, daß es im Augenblick noch nicht möglich ist, die politische Einheit Deutschlands herzustellen. Aber die *w i r t s c h a f t l i c h e* Einheit Deutschlands ist uns durch die Potsdamer Beschlüsse versprochen. Sie soll jetzt in einem ersten Schritt Wirklichkeit werden, und wir sind uns dessen bewußt, daß wir diesen ersten Schritt begrüßen können und begrüßen wollen als einen Anfang für die Herstellung der wirtschaftlichen Einheit aller vier Zonen.

(Bravo!)

Wir sind uns auch der Pflicht bewußt, dieser wirtschaftlichen Einheit keinerlei Hemmnisse in den Weg zu legen. Trotzdem aber fühlen wir uns verpflichtet, an die Prüfung der Frage, wie diese Wirtschaftseinheit organisiert wird, von unserem demokratischen Gesichtspunkte aus heranzugehen. Und dieser demokra-

Caspary

tische Gesichtspunkt läßt es meines Erachtens wünschenswert erscheinen, daß wir in der Frage der Verteilung der Kompetenzen zwischen den Ländern und diesen mehrzonigen Instanzen eine andere Haltung einnehmen wie in der Frage der Kompetenzverteilung im Wege der Bestimmung durch die demokratische Nationalversammlung. Diese Instanzen haben eine ganz bestimmte Aufgabe: die Hemmnisse aus dem Wege zu räumen, die für die Verteilung, Planung und Förderung der Produktion zwischen den Zonen bestehen. Darüber, was innerhalb der Zonen zu geschehen hat, müssen auch in Zukunft die demokratischen Landtage im Rahmen ihrer Kompetenzen zu bestimmen haben. Das scheint wenigstens uns das wünschenswerte Ziel zu sein. Darüber hinaus würden wir es für richtig halten, wenn die Instanzen, die diese einheitlichen Dinge zu lösen haben, demokratisch unterbaut werden. Denn, meine Damen und Herren, wir alle haben nach den hinter uns liegenden zwölf Jahren ein begreifliches Mißtrauen gegen Einzelpersonlichkeiten.

(Sehr richtig!)

Das ist das Mißtrauen gegen Führerpersönlichkeiten alten Ranges. Das ist auch ein gewisses Mißtrauen – sprechen wir im Parlament es doch einmal offen aus – gegen die allzu starke Verbürokratisierung der Legislative und gegen die allzu starke Autorität einer Verwaltungsbürokratie. Wir müssen – das scheint notwendig zu sein – unsere Stellungnahme zu den Organen der interzonalen Wirtschaftseinheit unter diesem Gesichtswinkel ansehen. Deshalb verleihen wir dem Wunsch Ausdruck, diese Instanzen so schnell wie möglich demokratisch zu untermauern. Dabei denken wir allerdings nicht daran, schon jetzt ein interzonales Parlament zu schaffen und damit dieser Instanz den Anschein zu geben, als solle entgegen den Beschlüssen von Potsdam sofort eine politische Einheit hergestellt werden.

Die Fragen unserer Verfassung, die uns im gegenwärtigen Augenblick bewegen, sind also, wie Sie sehen, meine Damen und Herren, durchaus nicht einfach. Es sind Hemmnisse da. Man kann schon mit Recht die Frage stellen, ob es zweckmäßig ist, eine Verfassung oder ein Organisationsstatut zu schaffen. Aber wenn man von dem Gesichtswinkel, den ich mir herauszustellen erlaubte, an diese Dinge herangeht und gleichzeitig eine gesunde und lebendige Demokratie auf der Länderebene herstellt, die einer ebenso gesunden und lebendigen Demokratie auf der höheren Ebene nicht entgegensteht, dann glaube ich, wird es doch möglich sein, dieser Verfassung trotz des Ernstes der Zeit Leben einzuhauchen. Denn – das möchte ich zum Abschluß betonen –, es ist das entscheidende, meine Damen und Herren: wir können aufs Papier schreiben, was wir wollen, die Verfassung wird Papier bleiben, wenn sie nicht in Ihren Hirnen und Ihren Herzen lebt. Von Ihrer Ausdauer und von Ihrem Willen, diesem Papier Leben einzuhauchen, wird es abhängen, ob Deutschland leben oder sterben wird.

(Lebhafter Beifall)

Vorsitzender Abg. Dr. Bergsträßer (SPD):

Meine Damen und Herren! Ausschnittweise nur, aber hoffentlich doch einigermaßen lebendig haben wir Ihnen heute ein Stück unserer parlamentarischen Arbeit zeigen können. Für viele von Ihnen mag das etwas Neues gewesen sein. Es ist neu gewesen für diejenigen, die im Jahre 1933 noch zu jung waren, als daß sie die parlamentarische Arbeit damals schon hätten kennenlernen können; neu ist es vielleicht auch für diejenigen, die damals schon älter waren und nicht mehr über die Lebendigkeit und das Verantwortungsgefühl verfügten, um an diesen politischen Dingen

Vorsitzender

tätigen Anteil zu nehmen oder auch nur sich um sie zu kümmern: Wir wollten Ihnen diesen Ausschnitt zeigen. Und da es ja die Aufgabe des Vorsitzenden eines Ausschusses ist, das Ergebnis der Aussprache zusammenzufassen, will ich auch heute das Ergebnis dessen, was Ihnen heute vorgetragen worden ist, zusammenfassen; nicht für uns, sondern für Sie:

Parlamentarische Arbeit ist eine mühselige, eine umständliche Arbeit. Es ist, vom mechanischen Standpunkte aus gesehen, sehr viel leichter, wenn da einer oben sitzt, auf den Tisch schlägt und erklärt: Ich will, daß es so gemacht wird, und dann wird es eben so gemacht. Wir haben das ja in den letzten zwölf Jahren zur Genüge erlebt, und wir haben auch gesehen, wohin der Wille eines einzelnen, wenn er hemmungslos sich auswirken kann, führt. Umständlich ist die parlamentarische Arbeit und unheroisch, ohne viel großes Schaugepränge und ohne große Öffentlichkeit. Denn die eigentliche Arbeit eines Parlaments wird ja nicht in den öffentlichen Sitzungen getan, sondern in den Ausschüssen, die eben nicht öffentlich sind, in denen man im Hin und Her der Aussprache - nicht in langen Reden nur, sondern manchmal auch in einem kurzen und schnellen Wortwechsel - versucht, zu einer Einigung zu kommen, wie Sie das von den Rednern aller Parteien hier gehört haben. Denn das Wesentliche der parlamentarischen Arbeit, das sie von jeder andern Art der Staatsgestaltung unterscheidet, ist doch dies, daß bei der anderen Staatsgestaltung ein mechanischer Wille ohne jede Rücksichtnahme durchgreift und sehr oft zum Bösen sich auswirkt, während hier der Versuch gemacht wird und gemacht werden muß, daß in einem Parlament eine Mehrheit für eine bestimmte Entscheidung sich findet, eine Mehrheit im Parlament, die getragen ist von dem Vertrauen einer Mehrheit der Bevölkerung. Die Mehrheit entscheidet in einem Parlament. Und die Aufgabe, eine solche Mehrheit aus vielgestaltigen Meinungen heraus zu gewinnen, ich möchte fast sagen: herauszudestillieren, ist nicht ganz leicht. Es ist Ihnen heute ein Beispiel davon geboten worden. Die verschiedenen Redner haben alle betont, daß sie eine einheitliche Gestaltung wollen; alle aber haben ebenso offen und klar und deutlich gesagt, daß sie in dieser oder jener Frage verschiedener Meinung sind, daß sie prinzipiell so oder so denken und insoweit sich voneinander unterscheiden. Aber gerade dieses Wort "prinzipiell", das einer der Vorredner gebraucht hat, sagt Ihnen eben und soll Ihnen sagen: Jeder von uns, jeder, der an führender Stelle eine politische Arbeit tut, hat seine Grundsätze, seine bestimmten Anschauungen. Ich gehe einen Schritt weiter und sage: er hat nicht nur eine Idee, sondern er hat auch den Idealismus, mit dem er an diese Arbeit herangeht. Aber das soll ihn nicht daran hindern, praktische Arbeit zu leisten, mit den andern sich an einen Tisch zu setzen, mit ihnen zu verhandeln und zu versuchen, in diesen Verhandlungen zu einem Ergebnis zu kommen. Zu einem solchen Ergebnis zu kommen ist nur dann möglich, wenn jeder von den beteiligten Partnern ein Stück von seinem Ideal, ein Stück von dem, was er möchte, aufgibt zugunsten dessen, was er kann. Denn das Mögliche ist das Ziel der praktischen politischen Arbeit. Das ist die eigentliche Aufgabe eines Parlaments: das Kompromiß zu finden, auf das eine Mehrheit des Parlaments sich vereinigen kann.

Deswegen habe ich Ihnen gesagt, daß die parlamentarische Arbeit unheroisch ist. Aber gerade weil dieses Kompromiß immer wieder gesucht und immer wieder gefunden werden muß, ist diese parlamentarische Arbeit, indem sie alle Probleme anpackt und sie von den verschiedensten Seiten aus anschaut,

Vorsitzender

durchdenkt und durcharbeitet, auch wieder fruchtbar und befruchtend.

Daraus geht für Sie - auch ich wende mich insbesondere an die Jugend hier in diesem Raume - das eine hervor: daß es Ihre Aufgabe ist, an diesen Dingen der Politik selbständig und selbstdenkend Anteil zu nehmen, zunächst einmal in der Form, daß Sie alle diese Dinge in sich aufnehmen, sie lernen. Es mag mancher von den Jugendlichen in diesem Saal heute vielleicht Worte gehört haben, die ihm bisher fremd gewesen sind, mit denen er Begriffe nicht eigentlich zu verbinden vermag. Lernen Sie! Lernen Sie, indem Sie die Zeitungen lesen; lernen Sie, indem Sie sich mit diesen politischen Fragen beschäftigen! Denn über kurz oder lang kommt auch für Sie der Tag, da Sie an einer Wahl sich beteiligen müssen, und es tritt dann die Verantwortung an Sie heran, sich politisch zu entscheiden. Und wie es schon gesagt wurde: unsere Arbeit ist sinnlos, wenn nicht die Bevölkerung in weitestem Ausmaße Anteil nimmt an dem, was wir tun. Diese Anteilnahme ist notwendig schon deswegen, weil wir sonst Gefahr laufen würden, in dem engen Raume unseres Beratungszimmers allzusehr uns abzuschneiden von der wirklichen Entwicklung, der Meinung der Öffentlichkeit. Und diese Meinung der Öffentlichkeit ist doch eigentlich die Grundlage, auf der wir stehen, auf der wir stehen sollen. Dazu gehört aber, daß die Bevölkerung immer wieder mit diesen politischen Fragen sich beschäftigt; sie muß wissen, daß sie selber die Verantwortung trägt. Die Bevölkerung ist in dieser Beziehung anteilnehmend, mitbestimmend ihres Glückes Schmied. Sie können nicht verlangen, daß nun von heute auf morgen, nachdem wir dieses furchtbare Erbe an Trümmern und Tränen angetreten haben, alles zum Guten sich wandelt. Aber Sie können das eine annehmen: daß ein langsamer, aber hoffentlich sicherer Aufstieg uns möglich sein wird.

Auch ich möchte betonen: Wir alle in diesem Verfassungsausschuß sind uns durchaus bewußt, daß wir nur ein kleines Kämmerlein ausbauen für das große Haus, das Deutschland heißt. Aber indem wir uns emsig mit aller Ehrlichkeit, mit aller Offenheit und mit allem Idealismus bemühen, dieses Kämmerlein auszubauen, wissen wir, daß wir ein Stück bauen an diesem großen Hause und daß wir ein Stück bauen an der Zukunft, an der Zukunft vielleicht nicht einmal unser selbst, aber an der Zukunft der Generation, die nach uns kommt und von der wir wünschen und hoffen, daß sie uns, den Älteren, die jetzt die Bürde und die Last dieser Verantwortung tragen, helfen möge, helfen dadurch, daß sie sich formt zu Menschen, die unsere Aufgabe übernehmen können, wenn wir abtreten, und die uns die Hoffnung gibt, daß sie das, was wir unter Mühen angefangen haben, unter besseren Verhältnissen, als wir sie heute haben, zu einem guten Ende führen wird. Deswegen haben wir diese öffentliche Sitzung heute veranstaltet, um Ihnen Einblick zu gewähren in die parlamentarische Arbeit, und um Sie aufzurufen, mit tätig zu sein zum Wohle aller, zum Wohle Deutschlands!

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 16.45 Uhr)